



# Schlussbericht

Eigenbetrieb Breitband-  
versorgung der Stadt  
Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2022



Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag  
Große Kreisstadt Donaueschingen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:  
Stabsstelle Innenrevision  
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin  
Karlstraße 58  
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148  
E-Mail: [ute.augenstein@donaueschingen.de](mailto:ute.augenstein@donaueschingen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.1.1 Organe.....	3
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs.....	3
1.1.3 Stammkapital.....	3
1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.....	4
1.2 Prüfauftrag.....	4
<b>2. Jahresabschluss 2021 (Vorjahr)</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Grundlagen der Finanzwirtschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1 Wirtschaftsplan 2022.....	5
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage.....	5
3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO.....	6
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO.....	6
3.2.3 Fazit.....	6
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage.....	7
3.4 Stellenübersicht.....	7
3.5 Finanzplan.....	7
3.6 Gebühren.....	7
<b>4. Jahresabschluss 2022</b> .....	<b>7</b>
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung.....	7
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
4.3 Bilanz.....	9
4.3.1 Anlagevermögen.....	12
4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen.....	12
4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand.....	12
4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen.....	12
4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse.....	12
4.3.6 Rückstellungen.....	13
4.3.7 Verbindlichkeiten.....	13
4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten.....	13
4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	13
4.4 Anhang und Anlagennachweis.....	13
4.5 Lagebericht.....	13
4.6 Rechnungswesen und Kasse.....	14
<b>5. Stand überörtliche Prüfung</b> .....	<b>14</b>
5.1 Allgemeine Finanzprüfung.....	14
5.2 Prüfung Bauausgaben.....	14
<b>6. Prüfungsergebnis</b> .....	<b>15</b>
6.1 Beanstandungen 2022 und Vorjahre.....	15
6.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand.....	15
<b>7. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung</b> .....	<b>16</b>

## Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Bericht LFK (prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2022, mit Signatur vom 25.10.2023)

## Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EBDS	Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
ff.	fortfolgende
GBl.	Gesetzblatt
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
LFK	LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rottweiler Straße 98, 78056 Villingen-Schwenningen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
S.	Satz
SV	Sitzungsvorlage
u.	und
u.a.	unter anderem
TEuro	tausend Euro
ZVB	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar



#### **1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar**

Die Zweckverbandssatzung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 04.07.2019 geändert. Neben redaktionellen und organisatorischen Änderungen wurde der Finanzbedarf bzgl. betrieblicher Erträge, Betriebskostenumlage und Pacht Ausschüttung angepasst.

Im März 2021 wurde die Möglichkeit zur online Durchführung der Verbandsversammlungen in die Verbandssatzung aufgenommen.

#### **1.2 Prüfauftrag**

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EBDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind auch das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Zur Unterstützung der Innenrevision wurde die LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rottweiler Straße 98, 78056 Villingen-Schwenningen (im Folgenden „LFK“ genannt) mit einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2022 inkl. Lagebericht beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung von LFK wurde davon ausgegangen, dass der Innenrevision zeitgleich die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kernhaushalts zur Prüfung vorliegen würden. Um das Ziel der Forcierung der Feststellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts nachzukommen und nicht mit der Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs in Rückstand zu geraten, wurde zur Unterstützung LFK beauftragt.

Deren Bericht mit Signatur vom 25.10.2023 ist als Anlage 4 beigefügt und gilt als Bestandteil dieses Prüfberichts.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Innenrevision wurde seit der Aufstellung des Jahresabschlusses am 19.09.2023 bis zum 23.10.2023 durchgeführt. Davor wurden bereits feststehende Merkmale geprüft, wie z. B. der Wirtschaftsplan oder Verträge. Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener Jahresabschluss mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

## **2. Jahresabschluss 2021 (Vorjahr)**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses, zusammen mit der Kenntnisnahme des Schlussberichts der Innenrevision, taggleich am 08.11.2022 durch den Gemeinderat unverändert festgestellt. Der Beschluss wurde am 09.12.2022 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 12.12.2022 bis einschließlich 20.12.2022 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 16.12.2022 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

## **3. Grundlagen der Finanzwirtschaft**

### **3.1 Wirtschaftsplan 2022**

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Nach Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 im Betriebsausschuss am 09.11.2021 (SV 7-044/21) - mit der Beauftragung der Verwaltung, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten - beschloss der Gemeinderat am 07.12.2021 (SV 7-053/21) die Haushaltssatzung 2022 unter Zugrundelegung des Haushaltsplans, der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 und somit dem Wirtschaftsplan 2022 (§ 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 26.01.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden vollumfänglich in Höhe von 1.885,2 TEuro genehmigt.

Am 18.02.2022 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 21.02. bis einschließlich 01.03.2022 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

### **3.2 Erfolgsplan / Ertragslage**

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Ansätze:

Erträge	367,8 TEuro
Aufwendungen	367,8 TEuro

In 2022 wurde kein Betriebskostenzuschuss von der Stadt als Ertrag geplant. In den Erträgen ist ein Jahresverlust von 242,8 TEuro enthalten.

### 3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

#### Plan-Ist-Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i. V. m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	5,0	1,7	-3,3	-66%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	120,0	71,4	-48,6	-41%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
Summe Erträge			125,0	73,0	-52,0	-0,4
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-296,6	-245,9	50,7	-17%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-33,4	-44,4	-11,0	33%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37,9	-32,9	5,0	-13%
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
Summe Aufwendungen			-367,8	-323,1	44,7	-0,1
Summe Erträge			125,0	73,0	-52,0	-42%
Summe Aufwendungen			-367,8	-323,1	44,7	-12%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)			-242,8	-250,1	-7,3	

Der geplante Jahresverlust von -242,8 TEuro erhöhte sich um -7,3 TEuro auf -250,1 TEuro. Auf die Erläuterungen des Berichts von LFK (Anlage 4, Seiten 13 und 14) wird verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

### 3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

#### Plan-Ist-Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	5,0	1,7	-3,3	-66%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	120,0	71,4	-48,6	-41%
Summe betrieblicher Erträge			125,0	73,0	-52,0	-42%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-296,6	-245,9	50,7	-17%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-33,4	-44,4	-11,0	33%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-329,9	-290,2	39,7	-12%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37,9	-32,9	5,0	-13%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-242,8	-250,1	-7,3	3%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
Jahresgewinn/Jahresverlust			-242,8	-250,1	-7,3	

### 3.2.3 Fazit

Die im Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 109 enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

### **3.3 Vermögensplan / Vermögenslage**

Der Vermögensplan muss für das Wirtschaftsjahr alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Dies ist bei dem EBDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2022

Einnahmen	2.317,3 TEuro
Ausgaben	2.317,3 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut Jahresabschluss, Seite 122, die

Einnahmen	740,4 TEuro
Ausgaben	740,4 TEuro

### **3.4 Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2022 wies auf Seite 739 keine Stellen aus.

### **3.5 Finanzplan**

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2022 mit dem richtigen Zeitraum (2021-2025) enthalten.

In den Folgejahren wird im Durchschnitt mit einem Jahresverlust von 113,3 TEuro geplant. Durch die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab 2023 wird der Vermögensplan durch den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Siehe dazu Kapitel 1.1.

### **3.6 Gebühren**

Der Eigenbetrieb erhebt keine Gebühren.

## **4. Jahresabschluss 2022**

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

### **4.1 Vorbemerkung / Aufstellung**

Auf den Bericht von LFK mit Signatur vom 25.10.2023 wird verwiesen (Anlage 4).

Der Jahresabschluss wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 15.09.2023 aufgestellt und ist über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 2 EigBG der Innenrevision am 19.09.2023 zugegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

Der EBDS wurde 2017 gegründet und verfolgt eine Gewinnerzielungsabsicht (Jahresabschluss, S. 113, 1. Absatz). Seit dem Gründungsjahr verzeichnet er jährlich Verluste.

### **4.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EBDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2021 wie folgt dar:

### Gewinn- und Verlustrechnung

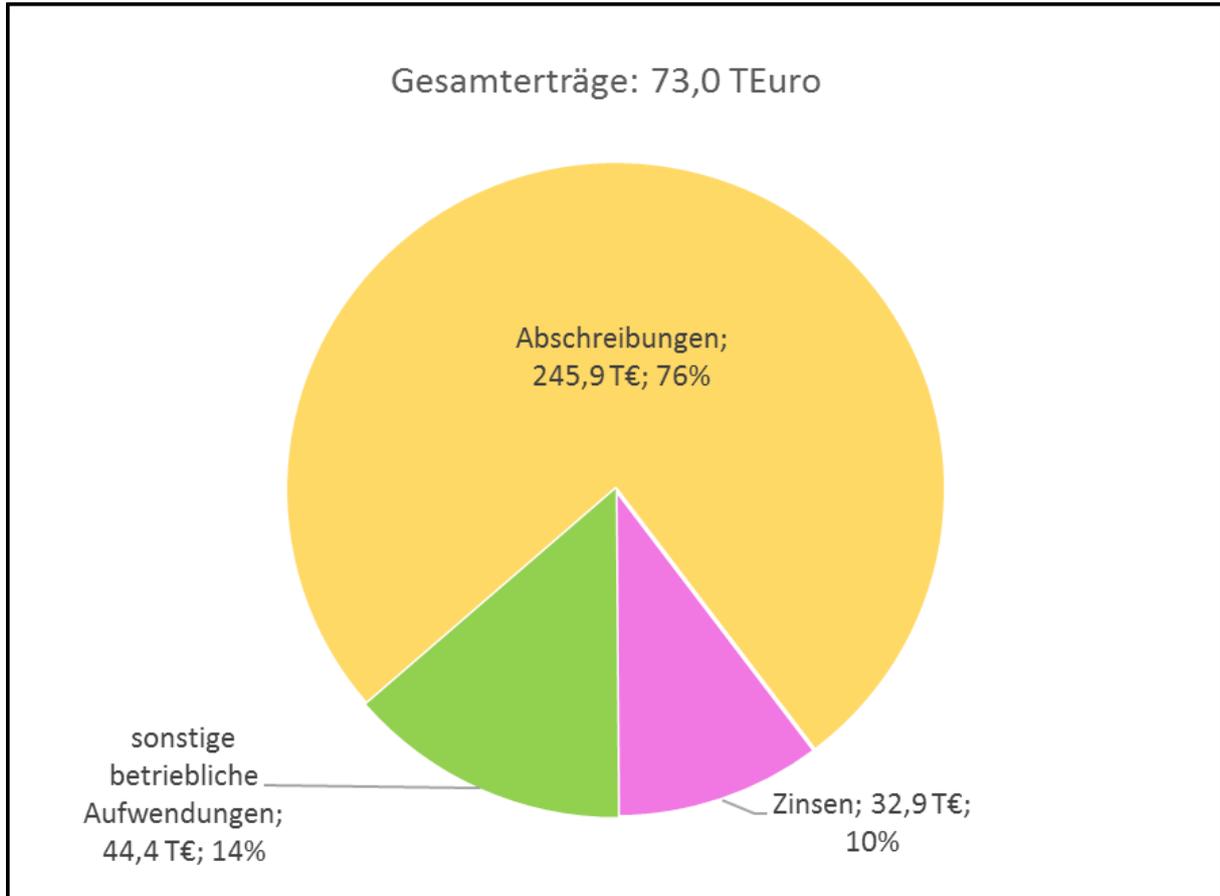
Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	1,7	1,7	0,0	0%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	71,4	64,2	7,1	11%
Summe betrieblicher Erträge			73,0	65,9	7,1	11%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-245,9	-152,9	-93,0	61%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-44,4	-52,0	7,6	-15%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-290,2	-204,9	-85,3	42%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32,9	-29,5	-3,4	12%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-250,1	-168,4	-81,6	48%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
Jahresgewinn/Jahresverlust			-250,1	-168,4	-81,6	48%

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Jahr 2022 mit einem Verlust ab i. H. v. 250,1 TEuro (VJ: 168,4 TEuro Verlust). Das Ergebnis wird durch die Abschreibungen geprägt, die sich gegenüber dem Vorjahr um 93,0 TEuro erhöht haben.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

**Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen**



Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten.

#### **4.3 Bilanz**

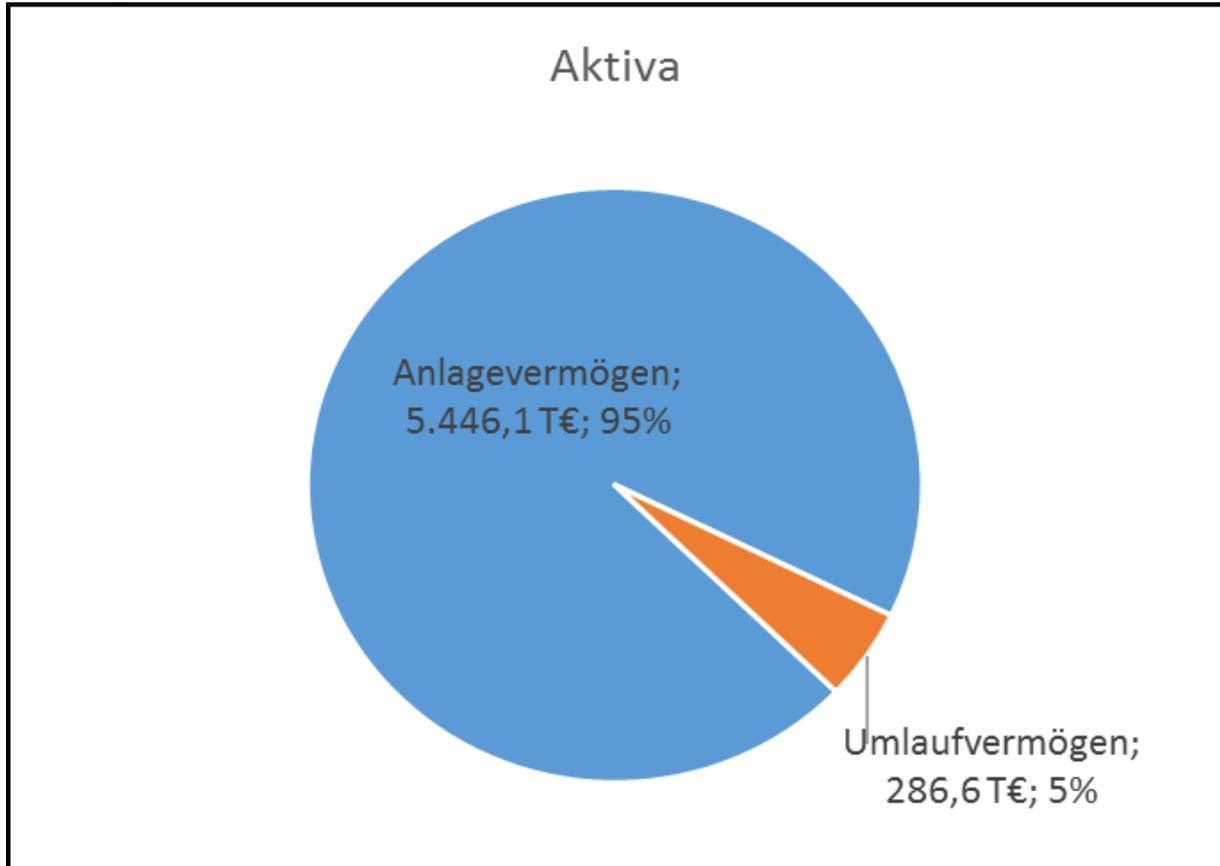
Die Bilanz des EBDS weist im Jahresabschluss auf Seiten 104 u. 105 eine Bilanzsumme aus von 5.732,7 TEuro (VJ: 5.962,8 TEuro). Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 230,1 TEuro verringert. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EBDS dauerhaft dienen.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 95 % an der Bilanzsumme.

## Bilanz

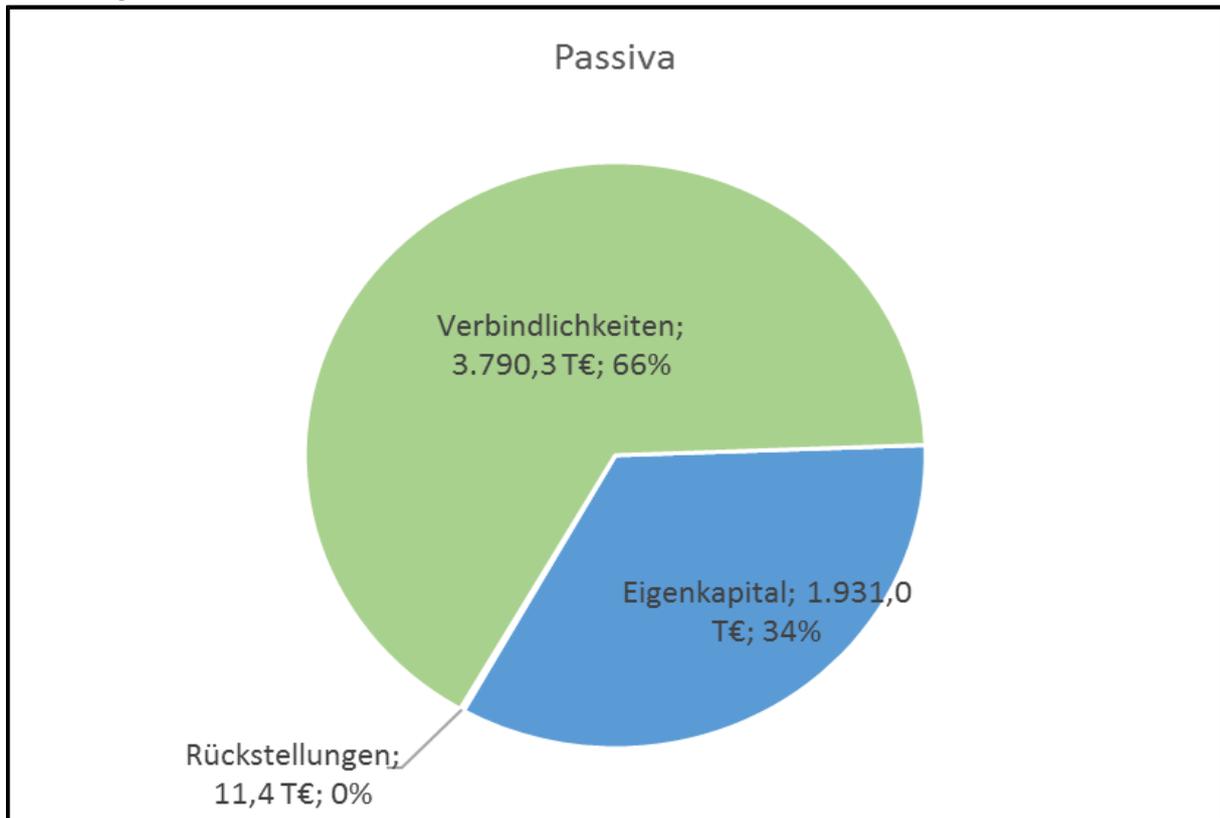
Bezeichnung		2022	2021	Differenz		
		TEuro	TEuro	TEuro		
Aktiva	A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,0	0,0	2,0	
		II. Sachanlagen	1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	80,4	0,0	80,4
			2. Breitband Infrastruktur	409,5	32,0	377,5
			3. Verteilungsanlagen	-273,8	-281,4	7,7
			4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	315,1	337,6	-22,4
	Summe	531,3	88,2	443,1		
	III. Finanzvermögen	Geleistete Investitionszuschüsse	4.912,9	5.513,2	-600,3	
	Summe Anlagevermögen		5.446,1	5.601,4	-155,3	
	B. Umlaufvermögen	I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1. Sonstige Vermögensgegenstände	97,0	95,5	1,4
			2. Steuerforderungen	0,8	0,6	0,2
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		188,8	265,4	-76,5		
Summe Umlaufvermögen		286,6	361,5	-74,9		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0,0	0,0		
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>5.732,7</b>	<b>5.962,8</b>	<b>-230,1</b>		
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital	100,0	100,0	0,0	
		II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen	2.553,5	2.553,5	0,0
			Verlust des Vorjahres	-472,4	-304,0	-168,4
		III. Gewinn/Verlust	Jahresverlust	-250,1	-168,4	-81,6
	Summe		-722,5	-472,4	-250,1	
	Summe Eigenkapital		1.931,0	2.181,0	-250,1	
	B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,0	0,0	0,0	
	C. Rückstellungen		Sonstige Rückstellungen	11,4	13,0	-1,6
	D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		3.741,5	3.714,9	26,6
		2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen		41,8	38,7	3,1
3. Sonstige Verbindlichkeiten		7,0	15,2	-8,2		
Summe Verbindlichkeiten		3.790,3	3.768,8	21,5		
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>5.732,7</b>	<b>5.962,8</b>	<b>-230,1</b>		

Abbildung 2: Aktiva



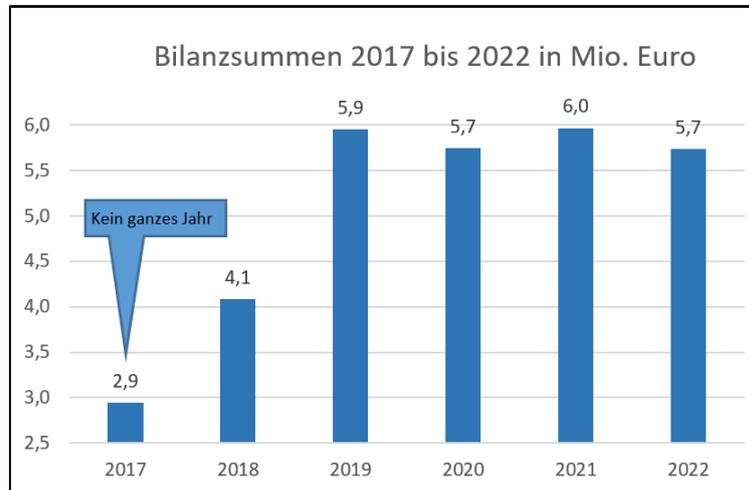
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von vorstehender Darstellung (Abbildung 3) ab. Die Berechnung im Jahresabschluss Seite 97 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 33,7 %.

**Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme**



#### 4.3.1 Anlagevermögen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Sachanlagen haben sich um 443,1 TEuro erhöht. Mit der Verringerung der geleisteten Investitionszuschüsse um 600,3 TEuro und gleichzeitiger Erhöhung der Anlagen in der Breitband Infrastruktur um 377,5 TEuro hat sich im Ergebnis das Anlagevermögen um 155,3 TEuro reduziert (von 5.601,4 TEuro auf 5.446,1 TEuro). Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB.

Mit 4.912,9 TEuro sind die geleisteten Investitionszuschüsse die größte Position der Aktivseite. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, die parallel zur Fertigstellung der durch den ZVB gebauten Maßnahmen gezahlt werden. Nach Fertigstellung werden die Anlagen abgerechnet.

Auf die Erläuterungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 17 ff.) wird verwiesen. Ebenso auf die getroffene Feststellung auf Seiten 22 ff. des Berichts von LFK.

#### 4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich um 1,7 TEuro.

#### 4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der Bestand an liquiden Mittel verringerte sich von 265,4 TEuro auf 188,8 TEuro.

#### 4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Mindesteigenkapitalquote von 30 % nach dem Verständnis der Finanzverwaltung wurde mit 33,7 % erreicht.

#### 4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Es wurden wie im Vorjahr keine Zuschüsse passiviert.

#### **4.3.6 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Die Bildung und Auflösung der Rückstellungen sind plausibel. Auf Seite 98 des Jahresabschlusses wird verwiesen, ebenso auf den Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 19).

#### **4.3.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich geringfügig um 21,5 TEuro von 3.768,8 TEuro auf 3.790,3 TEuro. Dem aufgenommenen Kredit von 200,0 TEuro stehen Tilgungen von 173,4 TEuro gegenüber. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so angewendet.

Auf den Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 20) wird verwiesen. Dort wird die Pro-Kopf-Verschuldung mit 166,52 Euro angegeben - bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2022.

#### **4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB.

Auf die Feststellungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 22 und 23) wird verwiesen.

#### **4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöpfung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

#### **4.4 Anhang und Anlagennachweis**

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. §§ 284 ff. HGB führen die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Im Anhang des Jahresabschlusses sind auf Seite 119, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

Auf den Bericht von LFK hinsichtlich den Erläuterungen verwiesen (Anlage 4, Seiten 9, 20 und 21).

Die Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt und wurde eingehalten. Insgesamt wurden 90,6 TEuro bei den Anlagen hinzuaktiviert. 127,6 TEuro der Anlagen im Bau wurden umgebucht, wodurch die Abschreibung begonnen hat. Die Restbuchwerte stimmen mit der Bilanz überein.

#### **4.5 Lagebericht**

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EBDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt.

Auf die Erläuterungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 21) wird verwiesen.

#### **4.6 Rechnungswesen und Kasse**

Die Buchführung des EBDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als „fremdes Kassengeschäft“ abgewickelt. Laut Dienstanweisung Kasse Nr. 13/2019 ist für den EBDS am Monatsende ein Kontenabgleich durchzuführen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EBDS ist kein Handvorschuss überlassen.

Die fremden Kassengeschäfte unterliegen der Prüfungspflicht durch die Innenrevision im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Am 05.05.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 16.05.2022 ist bei der Innenrevision hinterlegt. Wesentliche Beanstandungen gab es keine. Eine anlassbezogene Schwerpunktprüfung zeigte, dass der EWDS keine Kredite aufgenommen hat, die von den Sanktionen gegenüber russischen Banken betroffen sein könnten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 100,0 TEuro gemäß des Wirtschaftsplans Seite 707 wurde nicht überschritten.

#### **5. Stand überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

##### **5.1 Allgemeine Finanzprüfung**

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Zum damaligen Zeitpunkt war der EBDS noch nicht gegründet.

##### Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe mit voraussichtlichen Beginn ab September 2022 angekündigt. Die angekündigte Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und vor Ort abgeschlossen. Am 27.04.2023 fand die „abschließende Unterrichtung“ des Behördenvertreters statt. Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der GPA verzichtet. Der Prüfbericht steht noch aus.

##### **5.2 Prüfung Bauausgaben**

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

## **6. Prüfungsergebnis**

### **6.1 Beanstandungen 2022 und Vorjahre**

Der Anhang des Jahresabschlusses entspricht nicht vollumfänglich den rechtlichen Vorgaben. Auf Seite 20 des Berichts von LFK vom 25.10.2023 - Anlage 4 dieses Berichts – wird verwiesen. Des Weiteren wurde der Jahresabschluss verspätet aufgestellt (siehe Kapitel 4.1).

Diese Tatsachen haben keine Auswirkung auf die Erteilung des Testats.

Die Bilanzierung der in Bilanzposition Aktiva III. „Geleistete Investitionszuschüsse“ entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. Siehe hierzu auch Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 21 ff.)

Auf Seite 23 Abs. 2 des Berichts von LFK wurde eine Empfehlung bzgl. der künftigen Handhabung ausgesprochen. Die stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin hat zugesagt, dies so im nachfolgenden Geschäftsjahr umzusetzen. Das Resultat müsste dann folglich im Jahresabschluss 2023 zu sehen sein.

Da der Ausweisfehler keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme oder das Jahresergebnis hat und zusätzlich eine Zusage zur Umsetzung der von LFK ausgesprochenen Empfehlung vorliegt, wird das Testat nicht eingeschränkt.

### **6.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand**

Die Beanstandung aus dem Vorjahr wird nicht weiterverfolgt.

## 7. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt - uneingeschränkt - dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

08.11.2023



Patrick Bihler  
Kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein  
technische Prüfung, Amtsleitung

## **Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)**

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

## Anlage 2 - Bilanz 2022

		Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>			
<b>AKTIVA</b>			
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.956,19</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.	Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	80.419,59	0
2.	Breitband Infrastruktur	409.513,52	32.047,44
3.	Abzugsanlagen	-273.773,86	-281.429,64
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.135,51	337.553,77
		<b>531.294,76</b>	<b>88.171,57</b>
<b>III.</b>	<b>Geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>4.912.855,61</b>	<b>5.513.201,82</b>
		<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1.	Sonstige Forderungen	97.769,51	96.094,34
<b>II.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>188.846,00</b>	<b>265.373,94</b>
		<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>



### Bilanz zum 31. Dezember 2022

		Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
<b>PASSIVA</b>			
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	<b>Stammkapital</b>	100.000,00	100.000,00
II.	<b>Rücklagen</b>		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.553.486,06
III.	<b>Verlustvortrag</b>	-472.437,87	-303.990,86
IV.	<b>Jahresverlust</b>	-250.084,08	-168.447,01
		<b>1.930.964,11</b>	<b>2.181.048,19</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	0	0
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	11.420,00	13.000,00
		<b>11.420,00</b>	<b>13.000,00</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 173.417,28 €	3.741.481,60	3.714.898,88
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 41.825,62 €	41.825,62	38.699,27
3.	Sonstige Verbindlichkeiten -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.030,74 €	7.030,74	15.195,33
		<b>3.790.337,96</b>	<b>3.768.793,48</b>
		<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>

**Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2022**

		Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Breitbandversorgung			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022			
		2022		2021	
		€		€	
1.	Umsatzerlöse	1.694,28		1.694,28	
2.	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	71.353,64		64.240,40	
5.	Materialaufwand:				
a)	Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00		0,00	
b)	Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00		0,00	
6.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	0,00		0,00	
	Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für				
b)	Unterstützung	0,00		0,00	
	* <i>davon für Altersversorgung</i>	0,00		0,00	
7.	Abschreibungen	-245.868,71		-152.914,85	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-44.358,54		-51.994,10	
	* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	-32.090,48		-34.844,70	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.904,75		-29.472,74	
11.	Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00		0,00	
13.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-250.084,08</b>		<b>-168.447,01</b>	
12.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	
<b>13.</b>	<b>Jahresverlust</b>	<b>-250.084,08</b>		<b>-168.447,01</b>	

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Bericht**

**über die prüferische Durchsicht im Rahmen  
der Durchführung der örtlichen Prüfung  
nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO  
des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebs „Breitbandversorgung“ der  
Stadt Donaueschingen  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

# **Bericht**

**über die prüferische Durchsicht im Rahmen der  
Durchführung der örtlichen Prüfung  
nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO  
des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebs „Breitbandversorgung“ der  
Stadt Donaueschingen  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	3
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	4
<b>1. Prüfungsauftrag</b> .....	5
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht</b> .....	6
2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht .....	6
2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht.....	6
<b>3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	8
<b>4. Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“</b> .....	11
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO) .....	12
4.2 Bilanz (§ 8 EigBVO) .....	14
4.3 Anhang (§ 10 EigBVO) .....	20
4.4 Lagebericht (§ 11 EigBVO).....	21
<b>5. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre</b> .....	21
<b>6. Ergebnis der prüferischen Durchsicht und Bescheinigung</b> .....	22
<b>Anlagen</b> .....	27

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage V	Besondere Auftragsbedingungen
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992,
EigBVO	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung– EigBVO) vom 7. Dezember 1992
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) i.d.F. vom 19. Juli 2018
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 11. Dezember 2009 i.d.F. vom 4. Februar 2021
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand 15.09.20217)
IDW PS 900	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ (Stand 01.10.2002)
JA	Jahresabschluss
p.a.	per anno
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## 1. Prüfungsauftrag

Von der Stadt Donaueschingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, wurden wir beauftragt, im Rahmen der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Breitbandversorgung“ der Stadt Donaueschingen (im Folgenden "Eigenbetrieb" genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO zu prüfen. Unser Auftrag lautete dabei, den Jahresabschluss und den Lagebericht dieses Eigenbetriebs einer prüferischen Durchsicht nach den Grundsätzen des IDW PS 900 zu unterziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs gemäß § 111 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs hat sich auf das Rechnungswesen, die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die Einhaltung des Wirtschaftsplans und den Nachweis der Vermögens- und Schuldposten zu erstrecken.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 13. März 2023 unter Beifügung der Besonderen und der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 20. März 2023.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs erstatten wir den nachfolgenden Bericht, dem wir den auf Plausibilität hin beurteilten Jahresabschluss (Anlagen I – IV) beifügen. Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Donaueschingen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Oktober 2019 sowie die als Anlage VI beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht**

### **2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht**

Gegenstand unserer prüferischen Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist nach den Bestimmungen des EigBG, der EigBVO i.V.m. den entsprechend anwendbaren allgemeinen Vorschriften, Ansatzvorschriften, Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, zu erstellen.

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der jeweilige Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Stadt Donaueschingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht**

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) beachtet.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Auf Grund der immanenten Grenzen einer prüferischen Durchsicht besteht darüber hinaus ein gegenüber der Abschlussprüfung höheres Risiko, dass selbst wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir keinen Bestätigungsvermerk erteilen.

Wir haben die prüferische Durchsicht mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stadt Donaueschingen aufgestellte Vorjahresabschluss des zu prüfenden Eigenbetriebs auf den 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 8. November 2022 unverändert festgestellt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### *Allgemeine Vorschriften*

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs entsprechend Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt (§ 7 EigBVO).

#### *Bilanz (§ 8 EigBVO)*

Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben sind gesondert auszuweisen. Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

Von dem Eigenbetrieb geleistete Investitionszuschüsse können als Sonderposten in der Bilanz im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung separat ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge sollen als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst oder von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgesetzt werden. Dies gilt auch für Investitionszuweisungen der Gemeinde. Zu den Investitionsbeiträgen gehören auch vom Eigenbetrieb erhobene Baukostenzuschüsse auf Grund allgemeiner Lieferbedingungen oder Beiträge auf Grund einer Satzung. Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, die die Gemeinde für den Eigenbetrieb erhalten hat, sind dem Eigenkapital zuzuführen.

### *Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO)*

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4) aufzustellen..

### *Vermögensplan (§ 2 EigBVO)*

Der Vermögensplan ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6) aufzustellen.

### *Anhang (§10 EigBVO)*

Für die Darstellung im Anhang gilt § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angaben 1. nach Nr. 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und 2. nach Nr. 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind; § 285 Nr. 8 und § 286 Abs. 2 und 3 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung.

### *Lagebericht (§ 11)*

Für den Lagebericht des Eigenbetriebes gilt § 289 HGB sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
2. die Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,

7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

#### *Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)*

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 im Betriebsausschuss am 9. November 2021 (7-044/21) - mit der Beauftragung der Verwaltung, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten - beschloss der Gemeinderat am 7. Dezember 2021 (SV 7-053/21) die Haushaltssatzung 2022 unter Zugrundelegung des Haushaltsplan der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 und somit dem Wirtschaftsplan 2022 (§ 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO).

#### **4. Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“**

Im Jahr 2013 hat die Stadt Donaueschingen ein städtisches Glasfasernetz im Gewerbegebiet Breiten Strangen gebaut. Der Netzbetrieb wurde der Kabel BW, heute Unitymedia GmbH, übertragen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 12. November 2019 wird die Breitbandversorgung der Stadt als Eigenbetrieb der Stadt nach dem EigBG geführt.

Seit 2014 ist die Stadt Donaueschingen Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, einem Zusammenschluss von Städten und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis. Ziel des Zweckverbandes ist die Verbesserung der Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe, Privathaushalte und sonstiger Nutzer. Angestrebt wird ein Glasfasernetz, das bis in jedes Haus geführt werden soll. Im 1. Bauabschnitt in der Kernstadt, in den Ortsteilen Neudingen und Wolterdingen sowie im Gewerbegebiet Allmendshofen-Hüfingen sind die Ausbauarbeiten abgeschlossen. Weitere Gebiete sollen folgen.

Nach der Satzung des Zweckverbandes i.d.F. vom 26. März 2021 ist dieser Eigentümer sämtlicher von ihm errichteter Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der Satzung (§ 2 Abs. 3). Die für Planung, Weiterentwicklung und den Bau des jeweiligen Gemeindefeldes beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen werden vom Zweckverband beim jeweiligen Mitglied, auf dessen Gemarkung das Netz errichtet wird, abzüglich der hierfür erhaltener Förderzuschüsse oder anderer Einnahmen im Zusammenhang mit der Netzerrichtung als Investitionsumlage erhoben (§ 15 Abs. 1). Für laufende Betriebskosten des Zweckverbandes wird von den Mitgliedern eine Betriebskostenumlage nach näherer Bestimmung des § 15 Abs. 3 erhoben. Im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes geht das Eigentum an den auf der Gemarkung des jeweiligen Mitglieds errichteten Anlagen der Gemeindefelder des Zweckverbandes ohne Kostenerstattung auf das jeweilige Mitglied über (§ 17).

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat gemäß § 16 Abs. 1 EigBG für diesen u.a. einen Jahresabschluss aufzustellen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

#### **4.1 Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO)**

Nachfolgend werden die Abweichungen zwischen Haushaltsplan 2022 (PLAN-Werten) und den tatsächlichen Aufwendungen/Erträgen des Geschäftsjahres 2022 dargestellt. Auf wesentliche Abweichungen wird nachfolgend eingegangen:

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Breitbandversorgung für das Geschäftsjahr 2022

<b>Ertrag</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Planabweichung</b>
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.000	1.694	-3.306
sonstige betr. Erträge	120.000	71.354	-48.646
Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>125.000</b>	<b>73.048</b>	<b>-51.952</b>

<b>Aufwand</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Planabweichung</b>
	EUR	EUR	EUR
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	296.570	245.869	-50.701
sonstige betriebliche Aufwendungen	33.350	44.359	11.009
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.866	32.905	-4.961
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>367.786</b>	<b>323.132</b>	<b>-44.654</b>

<b>Ergebnis</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Planabweichung</b>
	EUR	EUR	EUR
Ertrag	125.000	73.048	-51.952
- Aufwand	-367.786	-323.132	44.654
<b>Gewinn</b>	<b>-242.786</b>	<b>-250.084</b>	<b>-7.298</b>

Die Erfolgsrechnung als Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. TEUR 250,1 für das Geschäftsjahr ab. Der Verlust fällt gegenüber dem Planansatz um rd. TEUR 7,3 höher aus.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

In den Umsatzerlösen sind die Einnahmen aus der Verpachtung des eigenen Glasfasernetzes ausgewiesen. Die erzielten Pachteinahmen lagen um rd. TEUR 3,3 unter den Planwerten.

Die Position „sonstige betriebliche Erträge“ setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung (u.a. auch periodenfremd) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. TEUR 245,9 und liegen damit um rd. TEUR 50,7 unter dem Planwert. Diese Planabweichung ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle geplanten Investitionen/ Maßnahmen umgesetzt bzw. finalisiert werden konnten.

#### **4.2 Bilanz (§ 8 EigBVO)**

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

<b>AKTIVA</b>	<b>Geschäftsjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2021</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.956,19</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	80.419,59	0
2. Breitband Infrastruktur	409.513,52	32.047,44
3. Abzugsanlagen	-273.773,86	-281.429,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.135,51	337.553,77
	<b>531.294,76</b>	<b>88.171,57</b>
<b>III. Geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>4.912.855,61</b>	<b>5.513.201,82</b>
	<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Sonstige Forderungen	97.769,51	96.094,34
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>188.846,00</b>	<b>265.373,94</b>
	<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Breitbandversorgung für das Geschäftsjahr 2022

<b>PASSIVA</b>		<b>Geschäftsjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2021</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>I.</b>	<b>Stammkapital</b>	100.000,00	100.000,00
<b>II.</b>	<b>Rücklagen</b>		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.553.486,06
<b>III.</b>	<b>Verlustvortrag</b>	-472.437,87	-303.990,86
<b>IV.</b>	<b>Jahresverlust</b>	-250.084,08	-168.447,01
		<b>1.930.964,11</b>	<b>2.181.048,19</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	0	0
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	11.420,00	13.000,00
		<b>11.420,00</b>	<b>13.000,00</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.741.481,60	3.714.898,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 173.417,28 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.825,62	38.699,27
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 41.825,62 €		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.030,74	15.195,33
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.030,74 €		
		<b>3.790.337,96</b>	<b>3.768.793,48</b>
		<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Breitbandversorgung für das Geschäftsjahr 2022

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	31.12.2022
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.054,00	0,00	0,00	2.054,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsb.	0,00	0,00	0,00	94.288,58	94.288,58
2. Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)	37.050,00	3.800,00	0,00	478.483,51	519.333,51
3. Verteilungsanlagen					
a.) Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b.) Abzugsanlagen	-306.312,71	-586,29	0,00	0,00	-306.899,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	337.553,77	105.198,20	0,00	-127.616,46	315.135,51
<b>III. Breitband Infrastruktur (ZV BBV)</b>	<b>5.909.274,74</b>	<b>-19.864,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-445.155,63</b>	<b>5.444.255,08</b>
<b>Summe</b>	<b>5.977.565,80</b>	<b>90.601,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.068.167,68</b>

01.01.2022	Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
0,00	97,81	0,00	97,81	1.956,19	0,00	4,8	95,2
0,00	13.868,99	0,00	13.868,99	80.419,59	0,00	14,7	85,3
5.002,56	104.817,43	0,00	109.819,99	409.513,52	32.047,44	20,2	78,9
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
-24.883,07	-8.242,07	0,00	-33.125,14	-273.773,86	-281.429,64	2,7	89,2
0,00	0,00	0,00	0,00	315.135,51	337.553,77	0,0	100,0
<b>396.072,92</b>	<b>135.326,55</b>	<b>0,00</b>	<b>531.399,47</b>	<b>4.912.855,61</b>	<b>5.513.201,82</b>	<b>2,5</b>	<b>90,2</b>
<b>376.192,41</b>	<b>245.868,71</b>	<b>0,00</b>	<b>622.061,12</b>	<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>	<b>4,1</b>	<b>89,7</b>

### **Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten**

Die Grundstücke und Gebäude betreffen das im Geschäftsjahr 2022 neu aktivierte Betriebsgebäude in der Dürrheimer Straße.

### **Breitband/Infrastruktur – eigenes Netz**

Unter dieser Position ist das eigene Breitbandnetz mit seinen Anschaffungskosten ausgewiesen. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes im Rahmen der Betriebsprüfung wurden die Anschaffungskosten für das eigene Breitbandnetz nachträglich umgegliedert und die Abschreibungen über Wertberichtigungen nachgeholt.

### **Breitband/Infrastruktur**

Diese Position beinhaltet die vom Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung für Planung, Weiterentwicklung und Bau des Gemeindefeldes der Stadt Donaueschingen im Zusammenhang mit der Netzerrichtung von der Stadt erhobenen Investitionsumlagen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt anliegender Rückstellungsspiegel:

<b>Rückstellungen</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Eingestellt</b>	<b>Stand 31.12.</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Rückstellung für GPA Prüfung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>7.500,00 €</b>
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	420,00 €	<b>3.920,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>420,00 €</b>	<b>11.420,00 €</b>

### *Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten*

Die Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten beinhalten die zu erwartenden internen Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

### *Rückstellung für externe Prüfung*

Die Rückstellung für die externe Prüfung beinhalten die zu erwartenden externen Kosten für die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2022.

### *Rückstellung für GPA-Prüfung*

Die gebildete Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Kosten hierfür wurden anhand der Rechnung der Vorprüfung geschätzt.

**Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten**

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3.714.898,88 €</b>
+ Darlehensaufnahmen 2022	200.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2022	173.417,28 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>3.741.481,60 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 26.582,72 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Kreditneuaufnahmen in Höhe von EUR 200.000,00.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 3.741.481,60 (im Vorjahr EUR 3.714.898,88).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2022 (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2022 von 22.468 Einwohner) beläuft sich auf EUR 166,52.

**4.3 Anhang (§ 10 EigBVO)**

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage IV) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die für große Kapitalgesellschaften geforderten Angabepflichten unter Berücksichtigung der Angaben nach § 10 EigBVO bis auf die nachfolgenden Angaben vollumfänglich erfüllt wurden:

- Angabe der Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.
- Angabe der Bewertung der liquiden Mittel zum Nennwert.
- Angabe der Bewertung der Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.
- Angabe von Vorjahresbeträgen im Verbindlichkeitspiegel.
- Die in der Vermögensplanabrechnung dargestellte Entwicklung der Liquidität entspricht nicht dem Muster nach Formblatt 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO.
- Angabe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB im Zusammenhang mit den geplanten Investitions-Umlageabrufen an den Zweck-

verband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen, für 2023 in Höhe von EUR 2.164.000.

- Die Angaben zu den Vergütungen/Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungskostenbeiträgen und zu den ausgeübten Berufen der Mitglieder des technischen Ausschusses erfolgten gemäß § 10 Nr. 1 und Nr. 2 EigBVO nicht.

#### **4.4 Lagebericht (§ 11 EigBVO)**

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir festgestellt, dass der Lagebericht die gesetzlichen Angaben gemäß § 289 HGB vollständig enthält. Entsprechend dem Vorjahr erfolgen Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur Lage des Eigenbetriebs, so dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebs vermittelt wird. Die im Lagebericht enthaltene Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken halten wir für einen Eigenbetrieb dieser Größe und Komplexität für ausreichend.

#### **5. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre**

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den technischen Ausschuss sowie den Gemeinderat erfolgte gemäß § 16 Abs. 3 EigBG am 8. November 2022 und wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Innenrevision ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Breitbandversorgung durchgeführt. Die Prüfung war bis zum Abschluss unserer prüferischen Durchsicht noch nicht abgeschlossen. Ein Schlussbericht liegt dementsprechend noch nicht vor.

## **6. Ergebnis der prüferischen Durchsicht und Bescheinigung**

### *Aufstellung des Jahresabschlusses nicht innerhalb der Frist des § 16 Abs. 2 EigBG*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs wurden nicht innerhalb der Frist des § 16 Abs. 2 EigBG aufgestellt. Die Unterlagen lagen der örtlichen Prüfung bzw. uns bei Beginn unserer prüferischen Durchsicht am 22. August 2023 prüfungsbereit vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte deshalb innerhalb der gesetzlichen Frist nach § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO (vier Monate nach Aufstellung) durchgeführt werden.

### *Prüfungsfeststellungen*

Im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs entsprechend §§ 111, 110 Abs. 1 GemO ergaben sich darüber hinaus bis auf die nachfolgende Ausnahme keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ der Stadt Donaueschingen beinhaltet neben dem Betrieb eines eigenen Breibandnetzes die Mitgliedschaft im Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen. Das Breitbandnetz wird vom Zweckverband gebaut. Er ist auch Eigentümer dieses Netzes, welches er über die Laufzeit abschreibt. Zur Finanzierung des Netzes werden durch die Mitglieder Investitionszuschüsse geleistet. Die vom Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ geleisteten Investitionszuschüsse belaufen sich zum 31. Dezember 2022 vor Auflösungen auf EUR 5.444.255,08 (Vorjahr. EUR 5.909.274,74).

Die vom Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ geleisteten Investitionszuschüsse an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen, wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit EUR 4.912.855,61 und im Vorjahr mit EUR 5.513.201,82 im Anlagevermögen unter der Position „Geleistete Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar weist die erhaltenen Investitionsumlagen in seiner Bilanz als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passivisch aus. Entsprechend § 8 Abs. 3 EigBVO sind wir der Meinung, dass die geleisteten Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen werden sollten, da ein Vermögensgegenstand nicht vorliegt.

Die entsprechende Auflösung der geleisteten Investitionszuschüsse über die Laufzeit der Nutzung des Breitbandnetzes erfolgte zutreffend. Die bisher unter den „Abschreibungen“ ausgewiesenen Auflösungen in Höhe von EUR 135.326,55 (Vorjahr: EUR 159.711,18) wären danach unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ auszuweisen.

Unsere Prüfungsfeststellung umfasst lediglich einen Ausweisfehler und hat keine Auswirkungen auf Bilanzsumme oder Jahresergebnis. Wir empfehlen, eine entsprechende Berichtigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenverzeichnisses im nachfolgenden Geschäftsjahr durchzuführen.

Die nachfolgende Bescheinigung der prüferischen Durchsicht wurde aufgrund der obigen Ausführungen mit einer Einschränkung erteilt.

Im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht kommen wir entsprechend § 110 GemO zu dem Ergebnis, dass trotz der oben dargestellten Ausnahme

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

**An den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ der Stadt Donaueschingen**

**78166 Donaueschingen**

Wir haben den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Breitbandversorgung“ der Stadt Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren Vorschriften über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der §§ 110, 111 GemO und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des EigB, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gemeinde und des Eigenbetriebs und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Die vom Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ geleisteten Investitionszuschüsse an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen, wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (EUR 4.912.855,61) und im Vorjahr (EUR 5.513.201,82) im Anlagevermögen unter der Position „Geleistete Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar weist die erhaltenen Investitionszuschüsse in seiner Bilanz als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passivisch aus. Entsprechend § 8 Abs. 3 EigBVO sind wir der Meinung, dass die geleisteten Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen werden sollten, da ein Vermögensgegenstand nicht vorliegt. Gleichzeitig wären die bisher unter den „Abschreibungen“ ausgewiesenen Auflösungen in Höhe von EUR 135.326,55 (Vorjahr: EUR 159.711,18) unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ auszuweisen. Auswirkungen auf Bilanzsumme oder Jahresergebnis ergeben sich nicht.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz genannten Auswirkungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des EigBG, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
des Eigenbetriebs Breitbandversorgung für das Geschäftsjahr 2022

---

Villingen-Schwenningen, den 29. September 2023

LFK WPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sascha Wieckenberg  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Bußhardt  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen



## Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und 2021 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.694,28	1.694,28	0,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	71.353,64	64.240,40	7.113,24
5. Materialaufwand:			
Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u.			
a) bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung			
b) und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
* <i>davon für Altersversorgung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
7. Abschreibungen	-245.868,71	-152.914,85	-92.953,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-44.358,54	-51.994,10	7.635,56
* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	<i>-32.090,48</i>	<i>-34.844,70</i>	<i>2.754,22</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.904,75	-29.472,74	-3.432,01
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-250.084,08</b>	<b>-168.447,01</b>	<b>-81.637,07</b>
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>13. Jahresverlust</b>	<b>-250.084,08</b>	<b>-168.447,01</b>	<b>-81.637,07</b>



Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 250.084,08 € (Vorjahr: 168.447,01€).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2022 auf 1.694,28 €.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist seit 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2022 insgesamt 71.353,64 € (Vorjahr: 64.240,40 €). Diese Position setzt sich zusammen aus den sonstigen periodenfremden Erträgen, Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung des Zweckverbandes Breitbandversorgung für das Jahr 2021 in Höhe von 55.776,37 €. Hinzu kommt eine Korrektur der Vorsteuer aus Vorjahren in Höhe von 577,27 € aufgrund der Betriebsprüfung. Ursprünglich wurde für das Jahr 2021 mit Rückflüssen in Höhe von 57.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2021 als Forderung eingebucht und im Jahr 2022 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2022 mit Rückflüssen in Höhe von 70.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitbandversorgung mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 13.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 245.868,71 € (Vorjahr 152.914,85 €). Da nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2022 geplante Abschreibung in Höhe von 296.570 € nicht vollständig realisiert werden.



Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern bzw. von den Mitarbeitern der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand. Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb Breitbandversorgung umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32.090,48 € (Vorjahr: 34.844,70 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Neben dem Verwaltungskostenbeitrag enthält die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ Kontogebühren, Versicherungen, Druck-, Kopier-, Prüfungs- und EDV-Kosten und sonstige betriebliche und periodenfremde Aufwendungen. Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen betragen 1.898,08 €. Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Umsatzsteuer aus Vorjahren aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung.

## Vermögen

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breiten Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden.

Diese Investitionszuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband beschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt, danach werden die Anlagen abgerechnet und in der Bilanz unter A III. – Geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Bis einschließlich 2018 liefen die fertigen Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese wurden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler, wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur besseren Transparenz wird diese Position unter dem Anlagevermögen weiterhin gesondert ausgewiesen.



In 2022 wurden vom Zweckverband Breitband nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass die vom Eigenbetrieb an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse im Vergleich zum Plan 2022 geringer ausfielen. Geplant waren für 2022 Investitionszuschüsse in Höhe von 1.891.443 €. Vom Zweckverband abgerufen wurden jedoch nur 106.665,91 €. Dieser Mittelabruf betraf hauptsächlich Anlagen im Bau (105.198,20 €). Die Abweichung zum Planansatz ist darin begründet, dass in 2022 das Augenmerk auf die Fertigstellung und Abrechnung der Vorjahresmaßnahmen, sowie auf die Mitverlegung und die Anbindung der Nachzügler an das Breitbandnetz gelegt wurde. Für die in 2022 geplanten Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt. Jedoch lagen zum 31.12.2022 noch keine bzw. nur vorläufige Förderbescheide vor. Diese Maßnahmen befanden sich zum Stichtag in der Planungsphase und sollen in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Bei anderen Maßnahmen wurde mit dem Bau bereits begonnen. Jedoch hat der Zweckverband in beiden Fällen noch keine Abschlagszahlungen angefordert, sodass es trotz Baubeginn durch den Zweckverband Breitbandversorgung noch keinen Mittelabfluss beim Eigenbetrieb in 2022 gab. Zudem wurden im Rahmen der Schlussabrechnung für die Maßnahme „Donauesschingen - FTTB Gewerbe Aasen“ ergab sich eine Überzahlung in Höhe von 19.864,03 €, welche vom Zweckverband an den Eigenbetrieb erstattet wurde. Deshalb wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Maßnahme um diesen Betrag gemindert. Im Bereich des eigenen Netzes „Breitelen Strangen“ gab es einen Zugang in Höhe von 3.800 €. Hierbei handelt es sich um die Herstellung eines weiteren Glasfaseranschlusses.

Insgesamt beliefen sich die Investitionen und geleisteten Investitionszuschüsse des Jahres 2022 auf 90.601,88 €. Davon entfielen auf:

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.054,00</b>
<b>Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)</b>	<b>3.800,00 €</b>
<b>Abzugsanlagen</b>	<b>-586,29 €</b>
<b>Anlagen im Bau (ZV BB)</b>	<b>- €</b>
<b>Geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>85.334,17 €</b>
Pföhren 3. BA Schule	28.824,73 €
Gewerbegebiet Aasen	-19.864,03 €
Mitverlegung 2022	62.538,71 €
Nachzügler 2022	13.834,73 €



Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2022 auf 286.615,51 € (Vorjahr: 361.468,28 €). Es setzt sich zusammen aus sonstigen Forderungen (sonst. Vermögensgegenstände und Steuerforderungen) in Höhe von 97.769,51 € (Vorjahr: 96.094,34 €) und dem Kassenbestand in Höhe von 188.846,00 € (Vorjahr: 265.373,94 €).

## Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und belief sich auf 2.553.486,06 €.

Beim Stammkapital (100.000 €) gab es ebenfalls keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2022 auf 1.930.964,11€ und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (2.181.048,19 €) um den Jahresverlust 2022 in Höhe von 250.084,08 €.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
Allgemeine Rücklage	2.553.486,06 €	2.553.486,06 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	- 472.437,87 €	- 303.990,86 €
Jahresfehlbetrag	- 250.084,08 €	- 168.447,01 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.930.964,11 €</b>	<b>2.181.048,19 €</b>

Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt. Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2022 mit 33,7 % (Vorjahr: 36,6 %) überschritten. Die Differenz zum Vorjahr begründet sich durch den Jahresverlust und der dadurch bedingten Verminderung des Eigenkapitals.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bilanzsumme zum 31.12.	5.732.722,07 €	5.962.841,67 €
- Ertragszuschüsse	- €	- €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	5.732.722,07 €	5.962.841,67 €
Eigenkapital (2)	1.930.964,11 €	2.181.048,19 €
<b>Eigenkapitalausstattung (2:1)</b>	<b>33,7%</b>	<b>36,6%</b>



## Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Rückstellung für GPA Prüfung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>7.500,00 €</b>
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	420,00 €	<b>3.920,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>420,00 €</b>	<b>11.420,00 €</b>

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO kann aus Kapazitätsgründen nicht von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden und wurde an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Deshalb wurde für 2022 die Rückstellung für die externe Prüfung um 420,00 € erhöht und die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten aufgelöst. Die Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung beträgt unverändert 7.500 €.

## Finanzierung

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2022 im Eigenbetrieb Breitbandversorgung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2022 betragen:

### die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	5.446.106,56 €	
		5.446.106,56 €

### die langfristigen Finanzierungsmittel

Stammkapital	100.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	2.553.486,06 €	
Verlustvortrag inkl. Jahresergebnis	- 722.521,95 €	
Ertragszuschüsse	0,00 €	
Darlehensverbindlichkeiten	3.741.481,60 €	
		5.672.445,71 €

Daraus ergab sich eine Überdeckung in Höhe von

**226.339,15 €**



Die langfristigen Finanzierungsmittel sind aufgrund der Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000,00 € (Kreditermächtigung 2021) gestiegen. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2021	3.714.898,88 €
+ Darlehensaufnahmen 2022	200.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2022	173.417,28 €
Stand 31.12.2022	<u>3.741.481,60 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung<sup>1</sup> von: 166,52 €

## Risikomanagement

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Donaueschinger Wirtschaftsbetriebe und als wichtiger Standortfaktor für Donaueschingen insgesamt, gehört eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur. Die Stadt hat deshalb frühzeitig ein eigenes Breitbandnetz im Gewerbegebiet Breiten Strangen errichtet. Zudem wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gegründet, der in enger Absprache mit der Stadt das Breitbandnetz in Donaueschingen federführend plant und beauftragt.

Zur Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Aufbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Donaueschingen und zur Betreuung und effizienten Vermarktung des eigenen Breitbandnetzes, hat die Stadt den Eigenbetrieb Breitbandversorgung gegründet. Ziel des Eigenbetriebs ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie.

Die Unterstützung des Zweckverbands erfolgt über Investitionszuschüsse. Bei der Gründung des Eigenbetriebs hat die Stadt sowohl die notwendigen finanziellen als auch personellen Mittel zur Verfügung gestellt. Mittelfristig wurde jedoch schon bei der Gründung damit gerechnet, dass die Aufbauphase des Breitbandnetzes zum größten Teil fremdfinanziert werden muss, da Einnahmen (Nutzungsgebühren) erst nach Fertigstellung erzielt werden können. Die dann vom Zweckverband erzielten Einnahmen werden als Rückflüsse an den Eigenbetrieb zurückgegeben, sodass langfristig eine weitgehende Eigenfinanzierung wahrscheinlich ist.

<sup>1</sup> Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2022: 22.468 Einwohner



Grundsätzlich besteht bei diesem Modell der größte Risikofaktor darin, dass die Höhe der Rückflüsse und die damit zusammenhängende langfristig angestrebte Eigenfinanzierung des Eigenbetriebs, letztlich von der Anzahl der Anschlussnehmer abhängig ist. Da der Aufbau der Breitbandinfrastruktur immer noch am Anfang steht und deshalb die Investitionskosten noch sehr hoch sind, gibt es derzeit noch nicht genügend Einnahmen um eine Eigenfinanzierung zu gewährleisten.

Dennoch sieht sowohl der Zweckverband als auch der Eigenbetrieb die langfristige Entwicklung positiv, da die Nachfrage nach einem flächendeckenden Breitbandnetz doch sehr groß ist und somit zukünftig mit hohen Anschlussquoten gerechnet werden kann.

<b>Baugebiet</b>	<b>Potential</b>	<b>tatsächl.</b>		<b>Anschluss- quoten<sup>1</sup></b>
		<b>Anschlüsse</b>	<b>Ablagen</b>	
Hubertshofen	181	113	54	62%
Wolterdingen	122	40	41	33%
Fohrenhöfe/ Humboldtstr./ Gewerbe Aasen	63	35	11	56%
Hüfingen - Allmendshofen Teil DS	52	14	7	27%
Grüningen Ost	128	49	36	38%
Grüningen West	159	46	48	29%
Neudingen	271	152	72	56%
Kernstadt 2. BA (Humboldtstr.-Schulen-Allmendshofen)	354	114	44	32%
Erweiterung Kernstadt 2. BA - NBG Tafelkreuz	15	8	0	53%
DS Schulen und Kliniken 1. Teil	115	64	9	56%
Haberfeld	26	17	6	65%
Zindelstein	9	9	0	100%
Pföhren 3. BA - Schule	64	28	15	44%
Pföhren - Immenhöfe	49	30	10	61%
DS 4. BA GWG Äußere Röte/ GWG ZG/ Flugplatz	175	49	18	28%
Aasen und Heidenhofen - Neubaugebiete und Zuführung	208	69	45	33%

<sup>1</sup> Verhältnis tatsächliche Anschlüsse zu Potential

Die durchschnittliche Anschlussquote (Summe tatsächliche Anschlüsse zu Summe Potential) im gesamten Stadtgebiet lag zum 31.12.2022 bei rund 42%.

Hinzu kommen beim Zweckverband Risikofaktoren wie mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und des Wettbewerbs in der Telekommunikationsbranche, welche das ambitionierte Ausbauziel des Zweckverbands gefährden könnten.



Außerdem wird aufgrund verstärkter Ausbautätigkeiten anderer, außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises agierender, Telekommunikationsanbieter das Risiko einer zukünftig begrenzten Verfügbarkeit der Bauressourcen befürchtet. Unvorhersehbare Risiken wie etwa Netzausfälle o.ä. sind als gering einzuschätzen, da das Netz neu aufgebaut und auch zukünftig laufend überwacht und gewartet wird.

Wie bereits in der Vergangenheit, wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2023 nicht eingehalten werden kann.



## Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet.

Für das Jahr 2023 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 2.300.000 € vorgesehen. Neben Neuansätzen für die Breitbandmitverlegung (55.000 €), für Nachzügler (25.000 €), für die Maßnahme Breitelen Strangen – August Fischbach-Straße (180.000 €) sowie sonstigen Maßnahmen (40.557 €), sind noch 10.000 € für die EDV-Umstellung (Buchhaltungsprogramm SAP) vorgesehen. Ansonsten liegt das Augenmerk vor allem auf der Fertigstellung der Maßnahmen die im Vorjahr nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Kreditneuaufnahmen sollen auch künftig, wenn möglich, vermieden werden. Vorrangig bleibt aber weiterhin der Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen.

Donaueschingen, 15.09.2023

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter



## Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.956,19</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	80.419,59	0
2. Breitband Infrastruktur	409.513,52	32.047,44
3. Abzugsanlagen	-273.773,86	-281.429,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.135,51	337.553,77
	<b>531.294,76</b>	<b>88.171,57</b>
<b>III. Geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>4.912.855,61</b>	<b>5.513.201,82</b>
Anlage II Anlage II	<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Sonstige Forderungen	97.769,51	96.094,34
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>188.846,00</b>	<b>265.373,94</b>
	<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>



## Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
		31.12.2022	31.12.2021
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>I.</b>	<b>Stammkapital</b>	100.000,00	100.000,00
<b>II.</b>	<b>Rücklagen</b>		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.553.486,06
<b>III.</b>	<b>Verlustvortrag</b>	-472.437,87	-303.990,86
<b>IV.</b>	<b>Jahresverlust</b>	-250.084,08	-168.447,01
		<b>1.930.964,11</b>	<b>2.181.048,19</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	0	0
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	11.420,00	13.000,00
		<b>11.420,00</b>	<b>13.000,00</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.741.481,60	3.714.898,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 173.417,28 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.825,62	38.699,27
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 41.825,62 €		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.030,74	15.195,33
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.030,74 €		
		<b>3.790.337,96</b>	<b>3.768.793,48</b>
		<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.694,28	1.694,28
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	71.353,64	64.240,40
5. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für		
b) Unterstützung	0,00	0,00
* <i>davon für Altersversorgung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
7. Abschreibungen	-245.868,71	-152.914,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-44.358,54	-51.994,10
* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	<i>-32.090,48</i>	<i>-34.844,70</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.904,75	-29.472,74
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-250.084,08</b>	<b>-168.447,01</b>
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>13. Jahresverlust</b>	<b>-250.084,08</b>	<b>-168.447,01</b>

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.



## **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Breitbandversorgung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Zum 30.05.2017 ist der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen“ gegründet worden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2017 die hierzu erforderliche Satzung beschlossen, die entsprechend § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebengesetzes die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes regelt. Der Eröffnungsbilanzstichtag wurde auf den 28.06.2017 festgelegt. Der Eigenbetrieb verfolgt die Gewinnerzielungsabsicht.

Die Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen hat nach dem Eigenbetriebengesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer von der Stadt unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R3 über das kommunale Rechenzentrum Komm.One abgewickelt. Die Kassengeschäfte werden in Form einer Sonderkasse bei der Stadtkasse geführt. Zur klaren Zuordnung der Kassenvorgänge wurde ein separates Bankkonto eröffnet.

## **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände gem. § 253 HGB nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es wurden die Bewertungsmaßstäbe nach § 255 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung berücksichtigt.

Für die Bilanzgliederung sind die Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) i. V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) maßgebend.



Dazu ist ergänzend gemäß § 10 EigBVO ein Anhang und ein Anlagennachweis nach den Formblättern 2 und 3 als Bestandteil des Anhangs beizufügen.

## **ANLAGEVERMÖGEN**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € (netto) voll abgeschrieben.

Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband Breitbandversorgung beim flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Donaueschingen zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden.

Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt, danach werden die Anlagen abgerechnet.

Bis einschließlich 2018 liefen die fertigen Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese wurden auf der Aktivseite der Bilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler, wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur besseren Transparenz wird diese Position unter dem Anlagevermögen weiterhin gesondert ausgewiesen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 beläuft sich auf 5.446.106,56 € (Vorjahr: 5.601.373,39 €). Davon entfallen 1.956,19 € auf immaterielle Vermögensgegenstände, 80.419,59 € auf Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten, 409.513,52 € auf Breitband Infrastruktur (eigenes Netz und Leerrohre), 273.773,86 € auf Abzugsanlagen, 315.135,51 € auf Anlagen im Bau und 4.912.855,61 € auf, an den Zweckverband geleistete Investitionszuschüsse.



In 2022 wurde das Betriebsgebäude in der Dürrheimer Straße erstmals aktiviert und die Abschreibungen über Wertberichtigung nachgeholt. Aufgrund von Prüfungshinweisen des Finanzamtes im Rahmen der Betriebsprüfung, wurden nachträglich Anlagepositionen in Breitband Infrastruktur (eigenes Netz) umgliedert und auch hier Abschreibungen über Wertberichtigungen nachgeholt.

Im nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022 dargestellt:



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	31.12.2022
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.054,00	0,00	0,00	2.054,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsb.	0,00	0,00	0,00	94.288,58	94.288,58
2. Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)	37.050,00	3.800,00	0,00	478.483,51	519.333,51
3. Verteilungsanlagen					
a.) Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b.) Abzugsanlagen	-306.312,71	-586,29	0,00	0,00	-306.899,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	337.553,77	105.198,20	0,00	-127.616,46	315.135,51
<b>III. Breitband Infrastruktur (ZV BBV)</b>	<b>5.909.274,74</b>	<b>-19.864,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-445.155,63</b>	<b>5.444.255,08</b>
<b>Summe</b>	<b>5.977.565,80</b>	<b>90.601,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.068.167,68</b>



Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
0,00	97,81	0,00	97,81	1.956,19	0,00	4,8	95,2
0,00	13.868,99	0,00	13.868,99	80.419,59	0,00	14,7	85,3
5.002,56	104.817,43	0,00	109.819,99	409.513,52	32.047,44	20,2	78,9
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
-24.883,07	-8.242,07	0,00	-33.125,14	-273.773,86	-281.429,64	2,7	89,2
0,00	0,00	0,00	0,00	315.135,51	337.553,77	0,0	100,0
<b>396.072,92</b>	<b>135.326,55</b>	<b>0,00</b>	<b>531.399,47</b>	<b>4.912.855,61</b>	<b>5.513.201,82</b>	2,5	90,2
<b>376.192,41</b>	<b>245.868,71</b>	<b>0,00</b>	<b>622.061,12</b>	<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>	4,1	89,7



## **UMLAUFVERMÖGEN**

Diese Position umfasst sonstige Vermögensgegenstände und den Kassenbestand.

Die verfügbaren liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen 188.846,00 €. Die sonstigen Vermögensgegenstände summierten sich auf 97.769,51 €.

## **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Bis einschließlich 2018 liefen die, durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar fertiggestellten Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse, welche den aktiven Abgrenzungsposten zugeordnet war. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler, wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Somit gab es zum 31.12.2022 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## **STAMMKAPITAL**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Breitbandversorgung beträgt 100.000,00 €

## **EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

Im Eigenbetrieb Breitband werden Zuweisungen und Zuschüsse ab 2018, analog dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, auf Abzugsanlagen gebucht. Die Abzugsanlagen werden bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen und unterliegen der ordentlichen Abschreibung.

## **RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres und die Kosten für externe Prüfung Innenrevision, sowie Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung.



## VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2022 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 3.790.337,96 €. Davon entfielen 3.568.064,32 € auf langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.741.481,60	173.417,28	693.669,12	2.874.395,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.825,62	41.825,62	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.030,74	7.030,74	0	0
	3.790.337,96	222.273,64	693.669,12	2.874.395,20

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 gab es beim Eigenbetrieb nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 1.001.943 €. In 2022 wurden davon 200.000 € Kredite aufgenommen. Da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. abgerechnet wurden, wird die restliche Kreditermächtigung aus 2021 nicht mehr ausgeschöpft.

Die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 1.885.249 € wurde bis zum 31.12.2022 nicht benötigt und wird ins Folgejahr übertragen. Diese Kreditermächtigung bleibt bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde gültig und kann bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.



Die zeitversetzte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen hängt damit zusammen, dass der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar die Maßnahmen zum Teil nicht zeitnah abrechnen kann, da noch Fördermittelbescheide für die Maßnahmen ausstehen und somit die Schlussabrechnung nicht erfolgen kann.

### **C. Vermögensplanabrechnung**

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Kredite) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2022 ergab sich ein Finanzierungsmittelüberhang in Höhe von 226.339,15 €. Dieser wird in der Planung 2024 berücksichtigt.



Finanzierung	Bilanz		kurzfristige		langfristige	
	31.12.2022	31.12.2021	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen	5.446.106,56	5.601.373,39			245.868,71	90.601,88
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	97.769,51	96.094,34		1.675,17		
Kassenbestand	188.846,00	265.373,94	76.527,94			
<b>Summe</b>	<b>5.732.722,07</b>	<b>5.962.841,67</b>				
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	1.930.964,11	2.181.048,19				250.084,08
Ertragszuschüsse	0,00	0,00				
Rückstellungen	11.420,00	13.000,00		1.580,00		
Darlehen	3.741.481,60	3.714.898,88			26.582,72	
Verbindlichkeiten	48.856,36	53.894,60		5.038,24		
<b>Summe</b>	<b>5.732.722,07</b>	<b>5.746.025,92</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			76.527,94	5.038,41	272.451,43	340.685,96
entspricht Differenz 2022/2021				68.234,56	68.234,58	
			<b>76.527,94</b>	<b>76.527,94</b>	<b>340.685,96</b>	<b>340.685,96</b>

langfristig gebundene Vermögenswerte	2022	2021
Anlagevermögen	5.446.106,56	5.601.373,39
<b>Summe</b>	<b>5.446.106,56</b>	<b>5.601.373,39</b>
langfristige Finanzierungsmittel	2022	2021
Eigenkapital	1.930.964,11	2.181.048,19
Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Darlehensverbindlichkeiten	3.741.481,60	3.714.898,88
<b>Summe</b>	<b>5.672.445,71</b>	<b>5.895.947,07</b>
<b>Deckungsmittelüberhang/ -fehlbetrag</b>	<b>226.339,15</b>	<b>294.573,68</b>
Differenz 2022/2021	-68.234,53	



## Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2022

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>
<b>Einnahmen</b>		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Jahresüberschuss	0	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse	0	0,00
Darlehensaufnahme	1.885.249	200.000,00
Abschreibungen	296.570	245.868,71
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelübershang Vorjahr	135.497	294.573,68
<b>Summe</b>	<b>2.317.316</b>	<b>740.442,39</b>
<b>Ausgaben</b>		
Investitionen	1.891.443	90.601,88
Auflösung von Ertragszuschüssen	0	0,00
Darlehensstilgungen	183.087	173.417,28
Jahresfehlbetrag	242.786	250.084,08
Deckungsmittelübershang lfd. Jahr	0	226.339,15
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.317.316</b>	<b>740.442,39</b>

## D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 250.084,08 € (Vorjahr: 168.447,01 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2022 auf 1.694,28 €.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist seit 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017, umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.



Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2022 insgesamt 71.353,64 € (Vorjahr: 64.240,40 €). Diese Position setzt sich zusammen aus den sonstigen periodenfremden Erträgen, Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung des Zweckverbandes Breitbandversorgung für das Jahr 2021 in Höhe von 55.776,37 €. Hinzu kommt eine Korrektur der Vorsteuer aus Vorjahren in Höhe von 577,27 € aufgrund der Betriebsprüfung. Ursprünglich wurde für das Jahr 2021 mit Rückflüssen in Höhe von 57.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2021 als Forderung eingebucht und im Jahr 2022 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2022 mit Rückflüssen in Höhe von 70.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitbandversorgung mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 13.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 245.868,71 € (Vorjahr 152.914,85 €). Da nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2022 geplante Abschreibung in Höhe von 296.570 € nicht vollständig realisiert werden.

Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern bzw. von den Mitarbeitern der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand. Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb Breitbandversorgung umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32.090,48 € (Vorjahr: 34.844,70 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Neben dem Verwaltungskostenbeitrag enthält die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ Kontogebühren, Versicherungen, Druck-, Kopier-, Prüfungs- und EDV-Kosten und sonstige betriebliche und periodenfremde Aufwendungen. Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen betragen 1.898,08 €. Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Umsatzsteuer aus Vorjahren aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung.



## E. Sonstige Angaben

### WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 5 - 10 der Betriebssatzung.

#### **Oberbürgermeister und Betriebsleitung:**

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2022 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

#### **Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:**

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

#### **Gemeinderat und Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss ist nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung identisch mit dem Technischen Ausschuss.

Die Mitglieder des Gemeinderats und des Betriebsausschusses sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:



<b>Mitglied</b>		<b>Gemeinderat</b>	<b>Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen</b>	
<b>CDU</b>				
Marcus	Greiner	✓		
Horst	Hall	✓		✓
Martin	Lienhard	✓		✓
Ralf	Rösch	✓		✓
Karin	Stocker-Werb	✓		
Ramona	Vogelbacher	✓		
Eike	Walter	✓		
Irmtraud	Wesle	✓		
Hermann	Widmann	✓		✓
Andreas	Willmann	✓		
<b>FDP/FW</b>				
Achim	Durler	✓		✓
Jürgen	Erndle	✓		
Roland	Erndle	✓		✓
Rainer	Hall	✓		
Markus	Kuttruff	✓		
Holger	Lind	✓		✓
Niko	Reith	✓		
Michael	Klotzbücher	✓		
<b>SPD</b>				
Jens	Reinbolz	✓		
Peter	Rögele	✓		
Gottfried	Vetter	✓		✓
Martina	Wiemer	✓		
Sigrid	Zwetschke	✓		✓



Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
<b>GUB</b>			
Martin	Auer	✓	✓
Marcus	Milbradt	✓	
Alexandra	Riedmaier	✓	
Claudia	Weishaar	✓	
Franz	Wild	✓	✓
<b>Die Grünen</b>			
Michael	Blaurock	✓	✓
Annie	Bronner	✓	✓
Katja	Burkhard	✓	
Lucia	Djuric	✓	
Uwe	Kaminski	✓	
Andreas	Olivier	✓	

#### MITARBEITER

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung beschäftigt unmittelbar keine Mitarbeiter. Die Verwaltung des Betriebes wird durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Stadt und der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wahrgenommen. Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge im Rahmen des Jahresabschlusses.

Donaueschingen, 15.09.2023

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der

## LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Oktober 2019

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („LFK WPG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die LFK WPG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird die LFK WPG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

LFK WPG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die LFK WPG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die LFK WPG soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die WPG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die LFK WPG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungs-grundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die LFK WPG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der LFK WPG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der LFK WPG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Dokumenten, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die LFK WPG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der LFK WPG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der LFK WPG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der LFK WPG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der LFK WPG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der LFK WPG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von LFK-Mitgliedern und Dritten

Die LFK WPG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere LFK-Gesellschaften („*LFK-Gesellschaften*“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der LFK WPG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen andere LFK-Gesellschaften oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*LFK-Personen*“) oder LFK Personen der LFK WPG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der LFK WPG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der LFK WPG anzustrengen. LFK-Mitglieder und LFK-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die LFK WPG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der LFK WPG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „*Verarbeitungszwecke*“), Auftraggeberinformationen an andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und externe Dienstleister der LFK WPG, LFK-Gesellschaften oder LFK-Personen („*Dienstleister*“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte ist unter [www.lfkvs.de](http://www.lfkvs.de) abrufbar), erheben, verwenden, übertragen oder anderweitig verarbeiten können (zusammen verarbeiten).

Die LFK WPG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der LFK WPG mbH verarbeitet werden.

#### E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die LFK WPG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die LFK WPG rechtzeitig von einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlichen erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### F. Entwurfsfassung der LFK WPG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der LFK WPG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die LFK WPG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunktes der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die LFK WPG aufgrund der Natur der Leistung dazu verpflichtet ist.

#### G. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die LFK WPG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgender Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die LFK WPG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche kein Bruch der etwaigen Verschwiegenheitsverpflichtungen dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderungen der von der LFK WPG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der LFK WPG erfolgen.

#### I. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die LFK WPG und andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die LFK WPG verarbeitet Personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die LFK WPG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der LFK WPG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### J. Vollständigkeitserklärung

Die seitens LFK WPG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### K. Geltungsbereich

Die in Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die LFK WPG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der LFK WPG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber dies mit LFK WPG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die LFK WPG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die LFK WPG mit der Erbringung der Leistung vorbehaltlos beginnt.

#### L. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistung resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Villingen-Schwenningen, Deutschland, oder nach Wahl der LFK WPG (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistung schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der LFK WPG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

#### **LFK•PARTNER**

##### **Bußhardt Huber Partnerschaft mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberater · Rechtsanwälte

Rottweiler Straße 98  
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13  
77654 Offenburg

Albert-Schweitzer-Straße 9  
78532 Tuttlingen

#### **LFK•WPG mbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rottweiler Straße 98  
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13  
77654 Offenburg

Albert-Schweitzer-Straße 9  
78532 Tuttlingen

#### **LFK•LEISLE GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Albert-Schweitzer-Straße 9  
78532 Tuttlingen

#### **LFK•BREIER**

Treuhand GmbH & Co. KG  
Steuerberatungsgesellschaft

Oberndorfer Straße 7  
78667 Villingendorf

Hardtstraße 2  
78713 Schramberg-Sulgen